

Einsatzbereiche für PSAgA

- Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz **müssen benutzt werden**, wenn **technische Schutzmaßnahmen** wie Absturzsicherungen (Seitenschutz) oder Auffangeinrichtungen (Fanggerüste, Dachfanggerüste, Auffangnetze) **nicht vorhanden sind** oder keinen ausreichenden Schutz bieten.

Dies kann der Fall sein

- generell bei Montagearbeiten oder bei Arbeiten geringen Umfangs, bei denen technische Schutzmaßnahmen nicht möglich oder unzumutbar sind;
- bei Arbeiten in der Nähe von Flachdachkanten oder in der Nähe von Giebelkanten;
- bei Arbeiten auf Hubarbeitsbühnen oder auf Leitern.

Arbeiten im Hochregal

- Beim Arbeiten im Hochregal muss immer die PSA gegen Absturz verwendet werden, da oben genannte technische Schutzmaßnahmen in der Regel nicht vorhanden sind.

Um zu gewährleisten, dass Sie jederzeit und ausnahmslos angegurtet sind (z.B. beim Wechseln der Etageebene), ist als Verbindungsmittel zwischen Anschlagpunkt und Auffanggurt das Y-Seil mit Bandfalldämpfer zu benutzen.

Produktkennzeichnung



Zur eindeutigen Identifikation ist die Ausrüstung entsprechend DIN EN 365 und PSA-Verordnung mindestens mit folgenden Angaben deutlich, unauslöschlich und dauerhaft gekennzeichnet:

- Namen, Zeichen oder andere Kennzeichen des Herstellers oder Lieferanten bzw. der Handelsname, Postanschrift¹⁾
- Typ- und Modell/Bezeichnung der Ausrüstung
- Chargen- oder Seriennummer des Bestandteiles oder ein anderes Zeichen zur Rückverfolgbarkeit
- Nummer und das Jahr der entsprechenden EN-Norm, der die Ausrüstung entspricht
- ein Piktogramm oder eine andere Angabe, dass die Benutzer:innen die vom Hersteller gelieferten Informationen lesen müssen



Absturzunfälle führen häufig zu schweren Verletzungen. Viele Unfälle könnten mit einer wirksamen Absturzsicherung verhindert werden.



Gebotszeichen
"Auffanggurt benutzen"

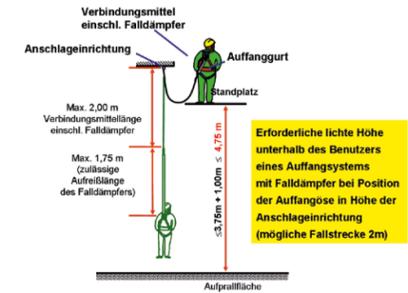
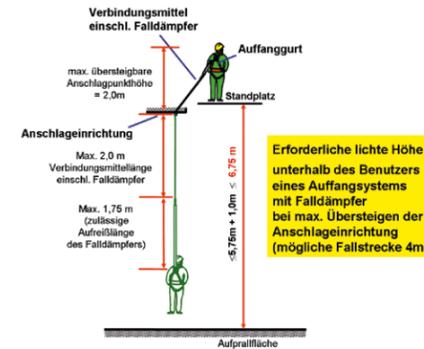
Weitere Informationen: DGUV 38 "Bauarbeiten"
DGUV Regel 112-198: "Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz"

Auswahl des richtigen Auffangsystems

Es sind die Angaben des Herstellers und des zulässigen Zubehörs zu beachten!

Immer zu beachten sind:

- Fallstrecke (max. 4m)
- Aufreißstrecke des Falldämpfers
- Verschiebung der Gurtbänder/Auffangöse
- Körpergröße
- 1m Sicherheitsabstand zum Boden



Die Auffangösen am Auffanggurt

Sicherungs- sowie Verbindungsmittel dürfen nur an den dafür vorgesehenen Punkten am Auffanggurt angeschlagen werden. Diese sind mit dem Großbuchstaben „A“ an den entsprechenden Stellen gekennzeichnet



Vordere Auffangöse – hier aus zwei Gurtschlaufen

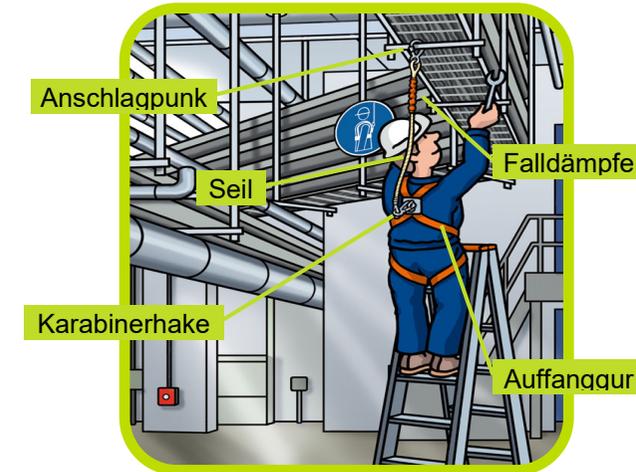


Hintere Auffangöse

Die Sicherungskette der PSAgA

Die PSA gegen Absturz besteht aus einem System von einzelnen Gliedern/Elementen als "Sicherungskette":

- Der **Anschlagpunkt** nimmt die Kräfte auf, die beim Auffangen abstürzender Personen auftreten.
 - Der Anschlagpunkt soll möglichst oberhalb des Benutzers gewählt werden.
 - Es darf nur an tragfähigen Bauteilen bzw. Anschlageinrichtungen angeschlagen werden.
 - Als Anschlagpunkt ungeeignet sind: Installationsrohre, Möbelstücke, Fensterrahmen, Heizkörper oder Rohrleitungen.
 - Besonders bei Arbeiten in geringer Höhe ist die Sturzstreckenverlängerung zu beachten. In diesem Fall ist es besonders wichtig, dass sich der Anschlagpunkt oberhalb des Mitarbeitenden befindet.
- **Falldämpfer** oder **Höhensicherungsgeräte** fangen abstürzende Personen mit angelegtem Auffanggurt auf. Dabei wird der Sturz gebremst, und der Körper des Abstürzenden wird insgesamt schonender belastet.
 - Da die beim Sturz auftretenden Kräfte schon bei geringen Sturztiefen sehr hoch sein können, dürfen bei reiner Sturztiefe über eine Differenzlänge von 0,5 m in Auffanggurte, Auffanggurte nur in Verbindung mit Falldämpfern benutzt werden.
 - Größere Sturztiefen können durch die Verwendung von Höhensicherungsgeräten oder Seilkürzern vermieden werden.
- **Verbindungsmittel** sind Seile oder Gurtbänder mit Endverbindungen (Karabinerhaken, Schlaufen).
 - Das Verbindungsmittel bei Benutzung straff halten und Schlaffseilbildung durch Einsatz von Seilkürzern vermeiden.
 - Nicht über scharfe Kanten ziehen, nicht kneten und nicht behelfsmäßig verlängern.
 - Der:Die Benutzer:in **muss immer an mindestens einem Anschlagpunkt** gesichert sein. Hierzu können Y-Seile mit zwei Endverbindungen verwendet werden.
- Mittels **Karabinerhaken** werden lösbare Verbindungen zwischen den Gliedern der Sicherungskette hergestellt. Knoten sind unzulässig!
 - Karabinerhaken müssen gegen unbeabsichtigtes Öffnen gesichert werden (durch Verschraubungen oder Hakensicherungen).
 - Aus größeren Höhen (ab 2 bis 3 m) heruntergefallene Karabinerhaken sind auszusondern, da die Gefahr von Haarrissbildungen besteht.
- Der **Auffanggurt** besteht aus Gurtbändern, die den Körper umfassen. Er fängt bei bestimmungsgemäßer Benutzung die abstürzende Person auf, überträgt die auftretenden Kräfte und hält den Körper in aufrechter Hängelage.
 - Als Auffanggurt ist nur eine Kombination aus Brust- und Sitzteil zulässig.
 - Auffanggurte sind nach den Körpermaßen auszuwählen. Die Beinschlaufen dürfen kein zu großes Spiel haben.



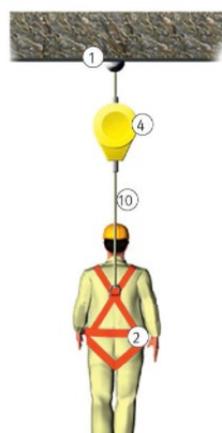
Sicherungskette - bestehend aus Anschlagpunkt, Falldämpfer, Seil, Karabinerhaken und Auffanggurt.

Beispiele von Auffangsystemen

Auffangsystem mit Verbindungsmittel und Falldämpfer



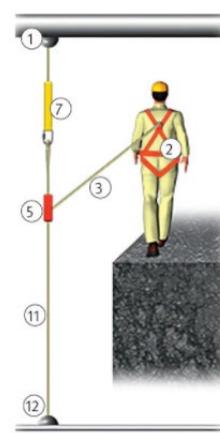
Auffangsystem mit Höhensicherungsgerät



Auffangsystem mit mitlaufendem Auffanggerät einschließlich fester Führung/Steigschutzsystem (6)



Auffangsystem mit mitlaufendem Auffanggerät einschließlich beweglicher Führung



1	Anschlagpunkt
2	Auffanggurt
3	Verbindungsmittel
4	Höhensicherungsgerät mit integrierter Energieabsorbierung
5	Mitlaufendes Auffanggerät
6	Steigschutzsystem
7	Falldämpfer
8	Ein-/Ausführungsstelle mit Endsicherung
9	Feste Führung
10	Einziehbares Verbindungsmittel
11	Bewegliche Führung
12	Endsicherung

Prüfung, Lagerung und Benutzungsdauer

- PSA gegen Absturz muss mindestens einmal jährlich von einem speziell ausgebildeten Sachkundigen geprüft werden.
- Der:die Benutzer:in muss PSA gegen Absturz vor jeder Verwendung durch Sichtprüfung auf offensichtliche Mängel überprüfen.
- Vor schädigenden Einflüssen (z. B. Öl, Säure, Lauge, Putzmittel, Funkenflug, Erwärmung über 60 °C) schützen und trocken lagern. Auffanggurt und Verbindungsmittel nicht mit Filzstiften beschriften, da die enthaltenen Lösemittel die Fasern angreifen können.
- Die zulässige Benutzungsdauer ist von den Einsatzbedingungen abhängig; die Angaben der Gebrauchsanleitung sind zu beachten. Verbindungsmittel dürfen nicht länger als 4 bis 6 Jahre genutzt werden; für Auffanggurte gilt eine maximale Benutzungsdauer von 6 bis 8 Jahren.

Gefahren (Hängetrauma)

Das Hängetrauma, auch Hängesyndrom genannt, kann bei längerem, bewegungslosem Hängen in einem Auffanggurt, z.B. nach einem Sturz von einem hochgelegenen Arbeitsplatz, zustande kommen. Aufgrund von Bewegungslosigkeit fehlt die Funktion der so genannten „Muskelpumpe“ durch die Beinmuskulatur, wodurch der Rückstrom des Blutes aus den Beinen vermindert wird bzw. zum Erliegen kommt. Es kann aufgrund unterschiedlicher pathophysiologischer Mechanismen zu einem (Kreislauf)-Schock kommen.

Rettung

Hilflose Personen müssen möglichst schnell aus der freihängenden Position befreit werden. Es liegt in der Verantwortung der Unternehmerin oder des Unternehmers, die schnelle Rettung einer im Auffanggurt hängenden Person zu gewährleisten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der öffentliche Rettungsdienst meist nicht über Einrichtungen und Personal für die Höhenrettung verfügt. Für eine schnelle Rettung muss deshalb die Unternehmerin oder der Unternehmer in der Regel selbst Einrichtungen und Sachmittel sowie fachkundiges Personal zum Retten hängender/aufgefangener Personen bereitstellen (§ 24 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“).

Das Hängetrauma ist ein medizinischer Notfall. Es ist umgehend der Notruf abzusetzen. Notärztliche Hilfe anfordern! Nach der Rettung der Person sind die üblichen Maßnahmen der Ersten Hilfe anzuwenden (siehe DGUV Information 204-007 „Handbuch zur Ersten Hilfe“).

Die initiale Lagerung richtet sich nach dem Wunsch des:der Betroffenen. Häufig ist eine Flachlagerung sinnvoll¹. Auf weitere Verletzungen durch den Sturz ist zu achten.

¹Die früher empfohlene Kauerstellung ist hinfällig und wird nicht mehr gelehrt. (siehe DGUV Info 204-011 Erste Hilfe, Notfallsituation Hängetrauma)



Flachlagerung nach der Rettung aus der hängenden Position